

Veröffentlichung
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Wind“
Salzfurkapelle westlich der Autobahn

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 29.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Wind“ Salzfurkapelle westlich der Autobahn gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und durch die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Zörbig durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2024 wurde der Vorentwurf des B-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Salzfurkapelle östlich der Landesstraße 141 (L 141), die Salzfurkapelle mit der Bundesstraße 6n (B 6n) verbindet und westlich der Bundesautobahn 9 (BAB 9). Nördlich des Geltungsbereiches befindet sich die Landesstraße 136 (L 136), die die Ortschaften Thurland und Tornau vor der Heide verbindet. Im Süden befindet sich die Landesstraße 140 (L 140), welche von Salzfurkapelle die BAB 9 querend nach Raguhn verläuft. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke der Stadt Zörbig, Gemarkung Salzfurtkapelle:

Flur 2: teilweise: 16, 17, 26, 98, 13/3, 70/14, 71/14, 72/14
Flur 3: vollständig: 137, 139, 140, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/25, 4/26, 4/27, 4/97, 4/98, 4/99, 4/100, 71/4, 73/4, 74/4, 75/4, 79/4, 80/4, 99/4, 100/4
teilweise: 82, 84, 86, 89, 92, 94, 97, 102, 138, 191, 193, 4/3, 4/5, 4/6, 4/7, 4/9, 4/14, 4/15, 4/21, 4/28, 4/29, 4/95, 4/96, 4/101, 4/102, 4/162, 4/177, 69/4, 72/4, 76/4, 78/4
Flur 4: teilweise: 106, 190/13, 197/13, 198/12

Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 73,6 ha auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit (08.01.2025 bis 10.02.2025) auf der Internetseite der Stadt Zörbig eingesehen werden unter:

www.stadt-zoerbig.de → Wirtschaft → Bauen und Stadtentwicklung → Bauleitplanung - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ebenso wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Wind“ Salzfurtkapelle westlich der Autobahn (Stand Oktober 2024) in der Zeit vom

vom 08.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr		

in der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (ina.schammer@stadt-zoerbig.de). Können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und / oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, den 26.11.2024

gez. Matthias Egert
Bürgermeister